

Jugendhilfeausschuss
 Jens Adolphs, Fraktion B90 / GRÜNE
 Jens Haase, Fraktion DIE LINKE
 Denny Möller, SPD Fraktion
 Bettina Löbl, SPD Fraktion
 Friedhelm Krull, SPD Fraktion

Titel der Drucksache:

**Bildung eines zeitweiligen Unterausschusses
 Entgeltordnung**

Drucksache

1886/13

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorlage

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 01 Es wird ein zeitweiliger Unterausschuss „einheitliche Entgeltordnung“ für Elternentgelte in der Kindertagesbetreuung in Erfurt eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:
- a) fünf Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
 - b) zwei Mitglieder aus den Reihen der durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
 - c) je ein Mitglied auf Vorschlag des Erfurter Stadelternbeirates Kita und der AG „Kindertagesbetreuung und Tagespflege“ der Stadt Erfurt (nach § 78 SGB VIII),
 - d) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes. sowie
 - e) ein Mitglied der Stadtverwaltung aus dem Bereich Finanzen.
- 02 Der Unterausschuss wird beauftragt, einen neuen Entwurf zu einer einheitlichen Entgeltordnung für Elternentgelte in der Kindertagesbetreuung in Erfurt zu erarbeiten und diesen bis 07. Dezember 2013 dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Als Arbeitsgrundlage dient der zur Anhörung am 19.09. 2013 veröffentlichte Entwurf. Die in der Anhörung

abgegebenen Stellungnahmen sind zu berücksichtigen. (siehe Anlage zur Niederschrift der Sitzung vom Jugendhilfeausschuss am 19.09.2013)

- 03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung: (siehe Anlage 1 Mitglieder des Unterausschusses Entgeltordnung)
- 04 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt gegenüber dem Unterausschuss bis Anfang November 2013 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
- a) Inwieweit ist eine zentrale Entgeltberechnung für Eltern aller Erfurter Kitas durch das Jugendamt leistbar? Welche Voraussetzungen müssten ggf. dafür geschaffen werden?
 - b) Ist ein alle Eltern betreffender Entgelteinzug und das Inkasso durch das Jugendamt oder einer anderen Stelle der Stadtverwaltung grundsätzlich möglich?
 - c) Kann ein solches Verfahren nach a) und b) in das geplante zentrale, online gestützte, Kita-Platz-Informationssystem (siehe Beschluss des Stadtrates zu DS 0744/11) integriert werden?

02.10.2013 | gez. Möller | gez. Löbl | gez. Haase | gez. Adolphs | gez. Krull

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

→ Anlage 1 - Mitglieder des Unterausschusses

Sachverhalt

Begründung:

In der Sitzung am 19.09.2013 hatten alle freien Träger, der Tagesmütter Erfurt e.V., Gewerkschaften, die AG „Kindertagesbetreuung und Tagespflege“ der Stadt Erfurt (nach § 78 SGB VIII) und der Erfurter Stadelternbeirat für Kindertagesstätten die Gelegenheit zu einem Entwurf für eine einheitliche Entgeltordnung für Elternentgelte in der Kindertagesbetreuung in Erfurt Stellung zu nehmen.

Von 40 freien Trägern nutzten insgesamt 19 freie Träger die Gelegenheit ebenso wie die AG Kita und der Stadelternbeirat.

Das Ergebnis der Anhörung hat gezeigt, dass es einen breiten Konsens zur Frage der Einheitlichkeit gibt. Darüber hinaus sind Detailfragen aufgeworfen worden. Diese gilt es, im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Entwurfes zu bewerten und in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Ein Eigener, für diese Arbeit eingerichteter Unterausschuss, wird der gestellten Aufgabe am ehesten gerecht, da dort zur Einem auf Expertenwissen zurückgegriffen werden kann, aber auch die berechtigten Belange der Interessenvertreter Berücksichtigung finden

können. Hinzu kommt, dass eine zügige Bearbeitung möglich ist, die der Intention des STEB entspricht, wonach der Stadtrat noch im I. Quartal 2014 über eine einheitliche Entgeltordnung entscheiden sollte und diese zum Kita - Jahr 2014 / 2015 in Kraft treten kann.

Ziel des Unterausschusses ist es, einen neuen Entwurf der Öffentlichkeit im Dezember 2013 zu präsentieren und in der Folge ein Zweite Anhörung durchzuführen.
